



Verhaltenskodex für Lieferanten

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (der "Kodex") ist für Evernex und dessen Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen (das "Unternehmen" oder "Evernex") von entscheidender Bedeutung. Er legt die grundlegenden Prinzipien und ethischen Werte fest, an die sich Evernex und seine Beschäftigten halten und die sie befolgen.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir in diesem Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen weiblich, männlich und divers. Sämtliche Personenbezeichnungen im generischen Maskulinum gelten gleichermaßen und gleichwertig für alle Geschlechter.

Die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter steht im Zentrum unserer Unternehmensstrategie. Diese Zufriedenheit im Blick, bieten wir angepasste, spezifische und innovative Lösungen in den Bereichen IT-Wartung, Handel und Leasing an – und respektieren dabei immer unser natürliches und gesellschaftliches Umfeld.

Im Sinne einer nachhaltigen und harmonischen Entwicklung setzt sich Evernex weiterhin für ein profitables Wachstum ein und will dauerhafte Werte schaffen. Aus diesem Grund ist Evernex im Jahr 2015 dem UN Global Compact beigetreten. Mit diesem internationalen Pakt der Vereinten Nationen, verpflichten auch wir uns, die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten.

Mit Freude und Überzeugung übernehmen wir soziale Verantwortung (s. Evernex-Website: <https://www.evernex.com/sustainability-and-csr/>). Entsprechendes erwarten wir auch von unseren direkten und indirekten Lieferanten, Subunternehmern, Beratern, Verkäufern und Partnern (die "Lieferanten"), dass sie sich verpflichten, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die im Kodex festgelegten Standards einzuhalten und die Einhaltung des Kodexes durch alle an der Zusammenarbeit mit Evernex beteiligten Mitarbeiter, Lieferanten und Subunternehmer sicherzustellen.

Die Lieferanten müssen ihr Möglichstes tun, um die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Werte in ihrer gesamten Lieferkette zu respektieren und umzusetzen.

Basierend auf den Grundwerten von Evernex in Bezug auf Geschäftsethik, soziales und ökologisches Engagement erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung dieses Kodex, der auf unserer [Website](#) abrufbar ist und der in allen mit uns geschlossenen Verträge aufgenommen wird und gültig ist.

Dieser Kodex erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird soweit erforderlich aktualisiert.

INHALT

GELTUNGSBEREICH DIESES VERHALTENSKODEXES	3
WERTE UND ETHISCHES HANDELN	3
MENSCHENRECHTE.....	3
RECHTE DER ARBEITNEHMER DER LIEFERANTEN	3
KINDERARBEIT	4
ARBEITSZEIT	4
VERGÜTUNG.....	4
DISKRIMINIERUNG	4
GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT	4
CHANCENGLEICHHEIT UND MASSNAHMEN GEGEN BELÄSTIGUNG UND MOBBING	4
UMWELT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN UND NACHHALTIGKEIT	5
BUCHFÜHRUNG UND TRANSPARENZ.....	5
DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT	5
VERTRAULICHKEIT	6
GEISTIGES EIGENTUM	6
INTERESSENKONFLIKT	7
MARKTPRAKTIKEN	7
FINANZTRANSAKTIONEN UND INSIDERINFORMATIONEN	7
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME.....	7
BEISPIELE ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION	9
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG - ZWISCHENHÄNDLER	10
KAMPF GEGEN KORRUPTION - GESCHENKE UND EINLADUNGEN	10
SPENDEN UND SPONSORENTÄTIGKEIT	10
INTERNATIONALE HANDELSSANKTIONEN -AUSFUHRKONTROLLEN	11
SCHULUNGEN	12
MANAGEMENT-SYSTEME	12
PRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG	12
MELDEPFLICHT UND VERSTÖSSE	13
SANKTIONEN.....	13
WEITERE INFORMATIONEN.....	13
KENNTNISNAHME	14

GELTUNGSBEREICH DIESES VERHALTENSKODEXES

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, die mit Evernex Geschäfte machen. Die Einhaltung dieses Kodexes ist Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen mit Evernex. Die hier dargelegten Mindestanforderungen gelten für die gesamte Lieferkette. Folglich sind unsere Lieferanten dafür verantwortlich, den Kodex an alle mit dem Lieferanten verbundenen Unternehmen, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und weitere Parteien, die geschäftliche Aktivitäten mit Evernex durchführen, zu kommunizieren und seine Einhaltung zu verlangen.

WERTE UND ETHISCHES HANDELN

Evernex verlangt von seinen Lieferanten, dass sie diesen Kodex strikt einhalten und die in diesem Kodex dargelegten Werte und Grundsätze im Arbeitsalltag umsetzen. Sie müssen unter allen Umständen integer und in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen und deontologischen Standards handeln. Dies setzt voraus, dass sie ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften ausüben.

Unsere Lieferanten sorgen für die strikte Anwendung von Gesetzen, Vorschriften und internen Standards. Sie handeln fair, ehrlich und transparent.

MENSCHENRECHTE

Unsere Lieferanten müssen die international geltenden Menschenrechte achten und dürfen sich nicht an Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art beteiligen.

Sie verpflichten sich, hohen sozialen Standards nachzukommen und sich ethisch zu verhalten. Sie müssen die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Einzelnen respektieren. Sklaverei in jeder Form ist verboten. Die Lieferanten müssen alle von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellten Standards einhalten.

Unsere Lieferanten müssen sichere Arbeitsbedingungen schaffen, ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und überall dort, wo sie Dienstleistungen erbringen, fair und ethisch handeln. Die Lieferanten verpflichten sich, Chancengleichheit herzustellen und sich fair zu verhalten. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten weder direkt noch indirekt die Menschenrechte in irgendeinem Land verletzen, keinen Menschenhandel betreiben oder irgendeine Form von Sklaven-, Zwangs-, Schuldknechtschafts-, Arbeitsverpflichtungs-, Kinder- oder Gefängnisarbeit einsetzen.

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass sich ihre Mitarbeiter in ihrem Unternehmen offen zu Fragen äußern können, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen.

RECHTE DER ARBEITNEHMER DER LIEFERANTEN

Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln und ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich die Mitarbeiter wohlfühlen, wenn sie Fragen stellen oder Bedenken bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen äußern.

Unsere Lieferanten sind bestrebt, international anerkannte Standards, z. B. die ILO-Übereinkommen, umzusetzen, ohne gegen nationale Gesetze zu verstoßen.

Unsere Lieferanten müssen zumindest die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen bezüglich Arbeitsrechten, Beschäftigungspraktiken und Arbeitsbedingungen einhalten.

KINDERARBEIT

Kinderarbeit ist streng verboten. Der Begriff "Kinderarbeit" entspricht der Definition der ILO-IPEC und des Artikels 32 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.

ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, müssen den geltenden örtlichen Gesetzen entsprechen. Wo es keine nationalen gesetzlichen Normen gibt, gelten die ILO-Normen. Unsere Lieferanten müssen das Bedürfnis nach Ruhezeit des einzelnen Arbeitnehmers respektieren und einen angemessenen bezahlten Arbeitsurlaub gewährleisten.

VERGÜTUNG

Unsere Lieferanten müssen die Arbeitsleistung mindestens nach dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn vergüten. Wo es keine nationalen gesetzlichen Normen gibt, muss die Vergütung ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken (ILO C131 - Minimum Wage Fixing Conditions). Unsere Lieferanten dürfen Lohnabzüge nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen.

DISKRIMINIERUNG

Unsere Lieferanten verbieten und bekämpfen jegliche Diskriminierung, etwa bezüglich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Sprache, einer Behinderung, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft oder des Vermögens. Vielmehr fördern sie Vielfalt und Chancengleichheit. Unsere Lieferanten müssen alle Mitarbeiter respektvoll behandeln und dürfen weder Strafen, psychischen oder physischen Zwang, jegliche Form von Missbrauch oder Belästigung nutzen noch androhen.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Unsere Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und sollten wirksame Maßnahmen für ein verbessertes Arbeitsumfeld treffen. Unsere Lieferanten sind dafür verantwortlich, den Arbeitsschutz sicherzustellen – sprich Gefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden – und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen. Unsere Lieferanten müssen regelmäßig Mitarbeiterschulungen zu den Themen Gesundheit und Sicherheit durchführen. Dazu gehört auch, Mitarbeitern geeignete persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen und zu erklären, wie diese richtig verwendet wird. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass die von ihnen bereitgestellten Unterkünfte sauber und sicher sind und die Grundbedürfnisse der Mitarbeiter und gegebenenfalls ihrer Familien erfüllen.

CHANCENGLEICHHEIT UND MASSNAHMEN GEGEN BELÄSTIGUNG UND MOBBING

Unsere Lieferanten verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen den gleichen Zugang zu Beschäftigung ermöglicht.

Diese Chancengleichheit spiegelt sich in der Rekrutierung, Vermittlung, Steuerung, Ausbildung, Beförderung und anderen Arbeitsbedingungen und Leistungen wider.

In diesem Zusammenhang erwartet Evernex von jedem seiner Lieferanten, dass er seinen Gesprächspartnern respektvoll und angemessen begegnet. Verhaltensweisen wie Belästigung, Gewalt, Mobbing und

Diskriminierung aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Rasse, ethnischen Gruppe oder Nation, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Religion, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks, einer Behinderung, des Familienstands oder anderer durch geltende Gesetze geschützter Merkmale sind inakzeptabel und werden nicht toleriert.

Ein respektvolles Miteinander ist die Grundvoraussetzung für jede Arbeitsbeziehung, und wir setzen uns dafür ein, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

Daher wird kein inakzeptables Verhalten geduldet, insbesondere nicht:

- sexuelle Annäherungsversuche, Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten, sexuell eindeutige Sprache, unanständige Witze, unangemessene Bilder, Bemerkungen über den Körper oder das Sexualleben einer Person und unangemessene Gesten; und
- jede Handlung, die die berufliche Leistung eines Mitarbeiters in unangemessener Weise beeinträchtigt oder behindert, und ganz allgemein jedes störende Verhalten.

UMWELT, VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN UND NACHHALTIGKEIT

Es ist absolut notwendig, die natürliche Umwelt zu schützen – dessen ist sich Evernex bewusst. Aus diesem Grund befolgen wir seit 2013 die ISO 14001 und planen eine weltweite Klimastrategie für die Gruppe.

Evernex ermutigt seine Lieferanten, Abfälle zu sammeln und intern zu recyceln sowie umweltfreundliche Verhaltensweisen an den Tag zu legen.

Evernex verlangt von allen Lieferanten, dass sie die nationalen und internationalen Umweltstandards in ihrer gesamten Lieferkette einhalten. Sie sind ebenfalls dazu angehalten, sich für den Erhalt einer nachhaltigen Umwelt einzusetzen und nachhaltigere Dienstleistungen/Produkte anzubieten.

Unsere Lieferanten müssen alle für ihre Tätigkeit erforderlichen Umweltgenehmigungen einholen, einhalten und aufrechterhalten. Sie müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

BUCHFÜHRUNG UND TRANSPARENZ

Alle wirtschaftlichen Transaktionen unserer Lieferanten sind klar und genau in den Buchführungsunterlagen zu erfassen. Die Buchführung muss ein wahrheitsgetreues Bild der tatsächlich durchgeführten Transaktionen vermitteln und ist internen und externen Prüfern zur Verfügung zu stellen.

Die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, die erforderlichen Finanzdaten vollständig, klar und detailliert zu erfassen, so dass sie zum entsprechenden Zeitpunkt die genaue Art der Transaktionen widerspiegeln.

Die Buchhaltungsunterlagen müssen den internen und externen Prüfern jederzeit zugänglich sein. Zu diesem Zweck verpflichten sich unsere Lieferanten, ihre Mitarbeiter so zu schulen, dass sie die getroffenen Verpflichtungen bezüglich einer Kontrolle der Finanztransaktionen kennen, verstehen und erfüllen können.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Privatsphäre und personenbezogene Daten zu schützen, unabhängig davon, wo diese verarbeitet werden und unabhängig von ihrem Standort.

Unsere Lieferanten halten die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften ein und respektieren die Datenschutzrechte ihrer Mitarbeiter und aller anderen natürlichen oder juristischen Personen, mit denen sie Geschäfte machen.

„Personenbezogene Daten“ sind Informationen, mit deren Hilfe eine natürliche Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Dies umfasst insbesondere die Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität. Diese personenbezogenen Daten sind durch besondere Vorschriften geschützt (in Europa, einschließlich Deutschland) durch die Allgemeine Datenschutzverordnung oder „DSGVO“ und das Bundesdatenschutzgesetz sowie durch andere örtlich geltende Gesetze und Vorschriften).

Unsere Lieferanten haben möglicherweise Zugang zu den personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner und sind daher verpflichtet, die DSGVO und alle geltenden Gesetze zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten.

Diese Daten werden nur für die beabsichtigten Zwecke und innerhalb eines gesetzlichen Rahmens erhoben, gespeichert und verwendet; sie erfordern eine angemessene Information und/oder die Zustimmung der betroffenen Person gemäß der lokalen Gesetzgebung. Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, müssen sicherstellen, dass diese nicht unter Verstoß gegen die Richtlinien und Praktiken des jeweiligen Anbieters oder gegen geltendes Recht weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten müssen stets auf dem neuesten Stand, korrekt und sicher sein und dürfen nicht länger als nötig aufbewahrt werden. Unsere Lieferanten müssen sich an die Evernex-Datenschutzrichtlinie halten (abrufbar unter <https://evernex.com/data-protection-policy>).

Lieferanten können ihre Rechte hinsichtlich personenbezogener Daten ausüben und jede bekannte oder vermutete Verletzung der Datensicherheit melden, indem sie eine Anfrage per Mail an data.officer@evernex.com senden oder das Whistleblowerportal unter <https://evernex.integrityline.org/> nutzen.

VERTRAULICHKEIT

Bei ihrer Arbeit müssen unsere Lieferanten stets vertraulich vorgehen und sich dazu verpflichten, erhaltene Daten zu schützen. Sie dürfen diese Informationen nur für geschäftliche Zwecke verwenden und sie nur an Personen weitergeben, die diese kennen müssen, um den von der Geschäftsleitung festgelegten oder mit betroffenen Dritten vereinbarten Zwecken zu dienen. Zudem sind Informationen durch physische oder computergestützte Maßnahmen gegen unbefugte oder versehentliche Offenlegung schützen.

Unsere Lieferanten müssen alle vertraulichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, Zerstörung, Änderung, Missbrauch und Offenlegung schützen.

GEISTIGES EIGENTUM

Unsere Lieferanten respektieren die Rechte des geistigen Eigentums von Evernex und seinen Kunden und schützen diese, soweit geistiges Eigentum von Evernex zugänglich ist. Jegliche Weitergabe von Technologie und Know-how hat in einer Weise zu erfolgen, die dieses geistige Eigentum schützt.

Dies umfasst "Rechte an geistigem Eigentum" wie Patente, Marken, Handelsnamen, Geschmacksmusterrechte, Urheberrechte (einschließlich Rechte an Computersoftware und Urheberpersönlichkeitsrechte), Datenbankrechte, Rechte an Know-how und sonstige Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich der Anträge auf Erteilung eines der vorgenannten Rechte und aller Rechte oder Schutzformen mit gleicher oder ähnlicher Wirkung wie die vorgenannten, die irgendwo auf der Welt bestehen können.

INTERESSENKONFLIKT

Lieferanten und ihre Direktoren, leitende Angestellte und Mitarbeiter können mit Situationen konfrontiert werden, in denen ihre persönlichen Interessen oder die Interessen natürlicher oder juristischer Personen, mit denen sie verbunden sind oder denen sie nahestehen, im Widerspruch zu den unseren oder den Interessen des Lieferanten stehen.

Sie müssen Situationen vermeiden, die einen Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denen des Unternehmens, für das sie arbeiten, hervorrufen könnten. Sie dürfen sich auch nicht selbst vertreten und sich nicht in Entscheidungen einmischen oder diese beeinflussen, an denen sie selbst direkt oder indirekt ein persönliches Interesse haben.

Kein für den Lieferanten tätiger Arbeitnehmer darf seine Dienste in irgendeiner Weise einem konkurrierenden Unternehmen anbieten, ohne vorher die ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung einzuholen. Zudem unterliegt er den in seinem Arbeitsvertrag genannten Bestimmungen.

Im Falle eines persönlichen Interessenkonflikts muss sich der Mitarbeiter loyal gegenüber seinem Arbeitgeber zeigen, sich auf sein Urteilsvermögen berufen und seinen direkten oder indirekten Vorgesetzten auf das Auftreten eines solchen Konflikts, in den der Mitarbeiter persönlich verwickelt ist, aufmerksam machen. Damit können, unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Privatsphäre des Einzelnen, die entsprechenden Maßnahmen nicht nur zugunsten des Unternehmens, sondern auch zugunsten der betroffenen Personen ergriffen werden.

MARKTPRAKTIKEN

Evernex praktiziert auf allen seinen Märkten einen fairen Wettbewerb und lässt in keiner Weise betrügerisches, missbräuchliches oder böswilliges Verhalten zu.

Daher erwartet Evernex von seinen Lieferanten, dass sie in allen Geschäftsbeziehungen alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze und -vorschriften einhalten.

FINANZTRANSAKTIONEN UND INSIDERINFORMATIONEN

Vertrauliche Informationen in kommerzieller Absicht oder zur Weitergabe von Hinweisen an andere zu Spekulationszwecken zu nutzen, ist sowohl unethisch als auch illegal. Wesentliche interne Informationen sind alle Informationen über ein Unternehmen (Evernex, Lieferanten, Aktionäre oder Kunden), die noch nicht öffentlich bekannt gegeben wurden und die für die Entscheidung von Anlegern über den Kauf oder Verkauf von Aktien dieses Unternehmens als wichtig erachtet werden. Unsere Lieferanten dürfen diese Informationen nicht an andere Personen (z. B. Verwandte, Kollegen oder Freunde) weitergeben, die davon profitieren könnten.

Im Falle einer versehentlichen Weitergabe von Insider-Informationen an Dritte muss der Lieferant Evernex unverzüglich informieren, da bei einem Verstoß gegen die Gesetzgebung gegen Insider-Handel sowohl Evernex als auch die betreffende Person haftbar gemacht werden kann.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME

Evernex verfolgt eine "Null-Toleranz"-Politik gegenüber allen Formen von Korruption, Einflussnahme, illegaler Interessenswahrnehmung, Veruntreuung oder Günstlingswirtschaft. Evernex hält sich an die höchsten Integritätsstandards und befolgt alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act ("FCPA"), des UK Bribery Act ("UKBA"), der Richtlinie (EU) 2017/1371 zur Betrugsbekämpfung, der nationalen Anti-Korruptionsgesetze, wie sie im jeweiligen Strafgesetzbuch festgelegt sind. Auch befolgen

wir alle ausländischen oder nationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, die in jedem Land gelten, in dem Evernex tätig ist, sowie alle Gesetze zur Umsetzung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (zusammenfassend die "Anti-Korruptionsgesetze").

Unsere Lieferanten müssen sich an die höchsten Integritätsstandards halten und die Anti-Korruptionsgesetze befolgen.

Unsere Lieferanten müssen außerdem jede Form von Korruption oder sogar Handlungen, die als solche ausgelegt werden könnten, unterlassen.

Dementsprechend dürfen Lieferanten, die innerhalb von oder mit Evernex arbeiten, niemals:

- einer Person – die im Rahmen einer beruflichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit eine Leitungsfunktion oder eine Arbeit für eine natürliche oder juristische Person oder für irgendjemanden ausübt, ohne dazu berechtigt zu sein – direkt oder indirekt für sich oder Dritte Angebote unterbreiten sowie Versprechungen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art anbieten, um eine Handlung im Rahmen seiner Tätigkeit oder Funktion vorzunehmen oder zu unterlassen. Selbiges gilt, falls diese Person bereits eine Handlung im Rahmen seiner Tätigkeit oder Funktion vorgenommen oder unterlassen hat, die durch seine Tätigkeit oder Funktion erleichtert wurde, und dabei seine gesetzlichen, vertraglichen oder beruflichen Verpflichtungen verletzt wurden;
- Angebote, Versprechungen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art für sich selbst oder für andere gutheißen, erbitten, annehmen oder annehmen lassen – weder direkt noch indirekt –, um eine Handlung im Rahmen ihrer Tätigkeit oder Funktion auszuführen oder ausführen zu lassen oder um eine Handlung zu unterlassen oder sie zu unterbinden. Dies gilt insbesondere wenn diese Handlungen durch die Tätigkeit oder Funktion des Lieferanten ermöglicht wird und gegen seine gesetzlichen, vertraglichen oder beruflichen Verpflichtungen verstoßen; und
- Personen, die mit einer öffentlichen Behörde betraut sind oder einen öffentlichen Auftrag haben oder ein öffentliches Amt innehaben ("Amtsträger") oder ausländische Amtsträger sind, direkt oder indirekt und ohne Berechtigung Angebote, Versprechungen, Geschenke oder Vorteile jeglicher Art unterbreiten, um selbst oder für andere
 - (i) eine Handlung auszuführen oder zu unterlassen, die mit ihrem Amt, Auftrag oder Mandat verbunden ist oder durch ihr Amt, ihren Auftrag oder ihr Mandat erleichtert wird;
 - sowie (ii) ihren tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss zu missbrauchen oder weil sie ihn zuvor missbraucht haben, um von einer Behörde oder Verwaltung Auszeichnungen, Arbeitsplätze, Verträge oder andere günstige Entscheidungen zu erhalten.

Konkret duldet Evernex keine Bestechungsgelder, Prämien, unzulässige oder unrechtmäßige Vorteile, die gewährt oder entgegengenommen werden, um im Gegenzug z. B. einen entgeltlichen Vertrag für die Tätigkeit des Unternehmens abzuschließen oder eine berufliche Entscheidung zu seinen Gunsten zu erwirken.

Kein interner oder geschäftlicher Druck rechtfertigt ein Verhalten, das zu Korruption führt. Evernex wird Korruptionsfälle konsequent verfolgen.

Bestechung, das Gegenstück zur Korruption, ist eine Straftat. Bestechung besteht darin, einem Amtsträger einen Vorteil anzubieten, um seinen tatsächlichen oder vermeintlichen Einfluss zu missbrauchen oder weil er ihn missbraucht hat, um von einer Behörde oder öffentlichen Verwaltung Vergünstigungen, Aufträge, Verträge oder andere günstige Entscheidungen zu erhalten.

Die Person, die sich der Korruption schuldig gemacht hat, kann sich selbst, Evernex, seine Mitarbeiter und Lieferanten einem Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Sanktionen aussetzen.

Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten die jeweils geltenden internationalen und lokalen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einhalten. In diesem Zusammenhang müssen sie alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche ergreifen.

BEISPIELE ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Die folgenden Beispiele stellen typische Korruptionshandlungen dar, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Ersuchen um Geschenke und/oder Bewirtungsleistungen von Kunden als Gegenleistung für den Abschluss eines Vertrages;
- Ersuchen von Kunden, Beamten und Geschäftspartnern um bestimmte Vergünstigungen (z. B. Vertragsabschluss mit einem Unternehmen, das sich im Besitz eines Familienmitglieds befindet, oder Angebot eines Arbeitsplatzes für ein Familienmitglied oder einen Verwandten) als Gegenleistung für einen Vertragsabschluss;
- Beauftragung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer, um sich unzulässige Vorteile gegenüber Wettbewerbern zu verschaffen;
- Einladungen an Großkunden zu Veranstaltungen, die vom Unternehmen und/oder Lieferanten finanziert werden, um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen;
- Vorschlag eines Kunden, einen Barbetrag an einen Mitarbeiter des Unternehmens und/oder einen Lieferanten zu zahlen, um einen Rabatt auf den Vertragspreis zu erhalten;
- Erhöhung des Vertragspreises mit dem Ziel, unrechtmäßig und persönlich einen Betrag aus dem Prozentsatz dieser Erhöhung zu erhalten;
- Zuwendungen jeglicher Art, die einem Vermittler angeboten werden, um bei der Teilnahme an einer Ausschreibung bevorzugt zu werden;
- Zuwendungen jeglicher Art, die einem Amtsträger angeboten werden, um eine Genehmigung, eine Lizenz oder einen anderen ungerechtfertigten Vorteil zu erhalten;
- Zuwendungen jeglicher Art, die einem Beamten angeboten werden, um die Prüfung eines laufenden Falles zu beschleunigen;
- Zuwendungen jeglicher Art, die einem Beamten angeboten werden, um eine günstige Entscheidung zu erwirken;
- Zuwendungen jeglicher Art, die einem Beamten im Zusammenhang mit einer Ausschreibung eines Auftrags angeboten werden, damit er seine Position missbraucht, um Informationen über Preise/Beträge/Dienstleistungen zu erhalten, die festgelegt werden sollen; und
- Einladung zu einer Veranstaltung oder einem Abendessen für einen einflussreichen Amtsträger, der für eine Gesetzesänderung zuständig ist, die das Unternehmen betreffen würde, um dessen Meinung oder den Gesetzestext zu beeinflussen.

Diese wenigen Beispiele sollen Lieferanten helfen, die verbotenen Verhaltensweisen zu verstehen und damit eine mögliche Korruptionssituation zu erkennen und zu vermeiden. Bei der Korruptionsbekämpfung ist daher das gute Urteilsvermögen eines jeden gefragt.

Wer Zweifel an der Anwendung der Anti-Korruptionsvorschriften oder an einer bestimmten Situation hat, kann sich an seinen Vorgesetzten und/oder die Rechtsabteilung wenden.

Darüber hinaus müssen alle Lieferanten bei der Auftragsvergabe an Dritte wachsam sein. Sie müssen stets das entsprechende Verfahren einhalten, um die Sanktionspolitik des Lieferanten und den Verhaltenskodex für Lieferanten gemäß ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten einzuhalten.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG - ZWISCHENHÄNDLER

Jeder Zwischenhändler muss für seine Ehrlichkeit, seine guten Geschäftspraktiken und seine strengen ethischen Grundsätze bekannt sein und, falls es sich bei dem Zwischenhändler um ein Unternehmen handelt, diese Prinzipien seit langem leben.

Unsere Lieferanten müssen Zwischenhändler angemessen prüfen (Due-Diligence-Prüfung) und auswählen. Die Ergebnisse dieser Due-Diligence-Prüfungen müssen sorgfältig dokumentiert und archiviert werden. Die Auswahl des Zwischenhändlers und der Abschluss des Vermittlungsvertrags müssen im Einklang mit den geltenden Verantwortungsebenen genehmigt werden.

KAMPF GEGEN KORRUPTION - GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Geschenke anzubieten oder anzunehmen, kann zu einem tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt oder zu Korruption führen.

Daher muss die Politik unserer Lieferanten darin bestehen, jedes Geschenk (außer symbolischen) abzulehnen, das Mitarbeitern von Personen angeboten wird, mit denen Evernex in irgendeiner Weise in Beziehung steht.

Unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter sollten zudem keine Geschenke und Einladungen im privaten oder öffentlichen Sektor vergeben.

Grundsätzlich dürfen Lieferanten und Mitarbeiter keine Geschenke oder Einladungen von irgendeinem Wert anbieten, außer solchen von symbolischem Wert und nur im Rahmen normaler und etablierter Beziehungen, die keinen Interessenkonflikt oder unangemessenen Vorteil als Gegenleistung beinhalten.

Daher sind die folgenden Geschenke und Einladungen niemals angemessen und werden nicht angenommen:

- Bargeld oder Bargeldäquivalente;
- Geschenke, die darauf abzielen, unzulässige Vorteile zu erlangen;
- Vermittlungszahlungen;
- Geschenke, die nach geltendem Recht verboten sind; und
- Geschenke an politische Parteien.

SPENDEN UND SPONSORENTÄTIGKEIT

Sponsoring-Aktivitäten können zu Fragen der Korruptionsbekämpfung werden. Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen von einem Vorgesetzten genehmigt werden, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsstandards zu gewährleisten.

Jeder Lieferant muss bei seinen Aktivitäten die folgenden Mindeststandards einhalten:

- a. Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen im Einklang mit dem genehmigten Budget stehen.
- b. Die Partner, mit denen die Sponsoring-Verträge geschlossen werden, sind ausschließlich zuverlässige und seriöse Organisationen oder Einzelpersonen.
- c. Potenzielle Partner müssen einer angemessenen Due-Diligence-Prüfung unterzogen werden.

- d. Im Falle eines Unternehmens muss der Partner, mit dem der Sponsoringvertrag geschlossen wurde, nachweisen, dass er über alle Zertifizierungen verfügt und alle Anforderungen erfüllt, um im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln.
- e. Die im Rahmen der Sponsoring-Vereinbarung gezahlten Beträge müssen in den Büchern und Aufzeichnungen des Lieferanten ordnungsgemäß und transparent ausgewiesen werden.
- f. Die Zahlungen sind vom Lieferanten ausschließlich so zu leisten, wie in der Sponsoringvereinbarung angegeben – und nachdem er sich vergewissert hat, dass die Leistung in Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen erbracht wurde.

Die Originaldokumente für die Genehmigung der Zuwendung und die Sorgfaltspflichten müssen mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt werden.

Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen bergen das Risiko, dass Gelder und wertvolle Vermögenswerte für unangemessene Zwecke abgezweigt werden.

Eine vermeintlich rechtmäßige Spende zugunsten einer Wohltätigkeitsorganisation als Gegenleistung für die Erlangung oder Aufrechterhaltung einer beruflichen Tätigkeit oder für die Erlangung eines illegalen Vorteils stellt nach den Antikorruptionsgesetzen eine illegale Zahlung dar.

Spenden und Beiträge an Wohltätigkeitsorganisationen müssen die folgenden Mindeststandards erfüllen:

- a. Sie müssen im Einklang mit dem genehmigten Budget gezahlt werden.
- b. Beiträge werden nur an Organisationen gezahlt, die gut bewertet und zuverlässig sind und für Ehrlichkeit und gute Geschäftspraktiken bekannt sind.
- c. Die begünstigte Organisation muss nachweisen, dass sie über alle Zertifizierungen verfügt und alle Anforderungen erfüllt, um im Einklang mit den geltenden Gesetzen zu handeln.
- d. Eine angemessene Prüfung der begünstigten Organisation und der Rechtmäßigkeit des Beitrags muss gemäß den geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Überprüfung müssen sorgfältig dokumentiert und archiviert werden.
- e. Zahlungen an die begünstigte Organisation dürfen ausschließlich auf deren registriertes Bankkonto erfolgen; Zahlungen auf verschlüsselte Konten oder in bar an eine Person außerhalb der begünstigten Organisation oder in einem anderen Land als dem, in dem die begünstigte Organisation ansässig ist, sind untersagt.
- f. Die Beiträge müssen in den Büchern und Aufzeichnungen ordnungsgemäß und nachvollziehbar ausgewiesen sein.

Die Originalbelege für die Genehmigung des Beitrags und die Kontrolle der Einhaltung des betreffenden Verfahrens müssen mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt werden.

INTERNATIONALE HANDELSSANKTIONEN -AUSFUHRKONTROLLEN

Unsere Lieferanten und ihre eigenen Kunden, Lieferanten, Partner und Subunternehmer sind verpflichtet, die geltenden Einfuhr-, Ausfuhrkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetze und -vorschriften einzuhalten. Dies gilt einschließlich (aber nicht beschränkt) auf die Gesetze und Vorschriften der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union, welche die Ausfuhr, die Wiederausfuhr oder die Weitergabe von Produkten, Technologien, Dienstleistungen oder Daten an oder für bestimmte Länder, Endverwendungszwecke oder Endnutzer direkt oder indirekt verbieten oder beschränken.

Die Lieferanten sind verpflichtet, Evernex auf Anfrage relevante Informationen über ihre Kunden, Subunternehmer, Partner, Produkte und/oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die für die Einhaltung von Export- und Sanktionsgesetzen und -vorschriften erforderlich sind.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann nach Ermessen von Evernex zur sofortigen Beendigung und/oder vollständigen oder teilweisen Aussetzung des betreffenden Vertrags zwischen Evernex und dem Lieferanten führen.

SCHULUNGEN

Um die Werte und die Selbstverpflichtung von Evernex, insbesondere im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung, zu verstehen und zu verinnerlichen, werden den Mitarbeitern und Führungskräften der Lieferanten regelmäßig Schulungen angeboten.

Insbesondere müssen die Lieferanten Schulungen für ihre Mitarbeiter und Führungskräfte anbieten, die am stärksten dem Risiko von Korruption und Bestechung ausgesetzt sind.

Die Anwesenheit und Sorgfalt aller Beteiligten ist unerlässlich, um die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze einzuhalten und ein ethisches und verantwortungsvolles Verhalten sicherzustellen.

MANAGEMENTSYSTEME

Während ihrer Geschäftsbeziehung mit Evernex müssen unsere Lieferanten über ein oder mehrere Managementsysteme verfügen, die den Anforderungen dieses Kodex entsprechen. Solche Managementsysteme müssen Folgendes gewährleisten:

- a. die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf den Betrieb und die Produkte des Lieferanten;
- b. die Übereinstimmung mit diesem Kodex; und
- c. die Identifizierung und Abschwächung der mit diesem Kodex verbundenen betrieblichen Risiken. Es sollte auch eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen.

Die Managementsysteme des Lieferanten müssen der Größe, der Komplexität und dem Risikoumfeld seiner Geschäfte und Tätigkeiten angemessen sein. Die Managementsysteme, einschließlich der Prozesse und Verfahren, müssen nicht zertifiziert sein, aber den einschlägigen internationalen Normen und/oder allgemein empfohlenen Geschäftspraktiken für die jeweilige Branche entsprechen.

Die Lieferanten müssen über ein Verfahren verfügen, um die geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen, einschließlich der Anforderungen dieses Kodexes, zu ermitteln, zu überwachen und zu verstehen.

Die Lieferanten müssen alle wesentlichen Elemente ihrer betrieblichen Aktivitäten identifizieren und dokumentieren, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre betrieblichen Aktivitäten haben oder haben können.

PRÜFUNG UND ÜBERWACHUNG

Um die Einhaltung des vorliegenden Kodex und der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung während der Dauer des Vertrags zwischen Evernex und seinem Lieferanten zu gewährleisten, behält sich Evernex das Recht vor, die Einhaltung des vorliegenden Kodex zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist jeder Lieferant verpflichtet, auf Verlangen alle Elemente zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieses Kodexes

festzustellen. Zudem ist er verpflichtet, Evernex unverzüglich zu informieren, wenn er weiß oder annimmt, dass er oder einer seiner Unterauftragnehmer gegen den Kodex verstößt. Auch die zur Einhaltung dieses Kodexes getroffenen Abhilfemaßnahmen sind mitzuteilen.

Unsere Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass Evernex das Recht hat, Audits oder Inspektionen durchzuführen, um die Einhaltung des vorliegenden Kodexes zu überwachen. Solche Audits oder Inspektionen können ohne vorherige Ankündigung in den Büros oder Einrichtungen des Lieferanten stattfinden. Unsere Lieferanten werden bei solchen Untersuchungen und Audits in vollem Umfang kooperieren und den Vertretern von Evernex für vertrauliche Gespräche uneingeschränkten Zugang zu den Einrichtungen, Unterlagen, Aufzeichnungen, Mitarbeitern und Unterauftragnehmern der Lieferanten gewähren.

MELDEPFLICHT UND VERSTÖSSE

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Evernex jeden Verstoß oder mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex, von dem sie Kenntnis erlangen oder von dem sie berechtigten Grund haben anzunehmen, dass er begangen wurde, unverzüglich zu melden und umgehend Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um gegen diesen Verstoß vorzugehen.

Wenn ein Lieferant einen Verstoß oder einen vermuteten Verstoß gegen diesen Kodex oder gegen Anti-Bestechungsgesetze mitteilen möchte, kann er dies mit Hilfe der Integrity Line tun (<https://evernex.integrityline.org/>).

Unsere Lieferanten werden gebeten, ihre Meldung (anonym) über die oben genannte Online-Plattform vorzunehmen. Der Link zu dieser Plattform wird ihnen über sämtliche Kanäle, insbesondere über die Website, den Newsletter und in schriftlicher Form mitgeteilt.

Gegen informierende Lieferanten werden weder Sanktionen noch Strafmaßnahmen oder Benachteiligungen verhängt, sofern sie in gutem Glauben gehandelt haben – auch wenn letztlich festgestellt wird, dass kein Verstoß vorliegt.

Evernex wird alle Meldungen über Fehlverhalten und angebliche Verstöße gegen diesen Kodex unverzüglich untersuchen.

SANKTIONEN

Die Missachtung dieses Kodexes führt zur Verhängung von Sanktionen bis hin zur Kündigung nach lokalen Bestimmungen. Evernex behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten, der gegen diesen Kodex verstößt, abzuändern oder zu beenden.

Alle Warnmeldungen, welche betrügerisches Verhalten, erhebliche Mängel oder wesentliche Unzulänglichkeiten bei den internen Kontrollen aufzeigen, führen zu angemessenen Korrekturmaßnahmen und/oder disziplinarischen Sanktionen und/oder rechtlichen Schritten.

Wenn Evernex Kenntnis erlangt oder den begründeten Verdacht hat, dass ein Lieferant in ein Verhalten verwickelt ist oder war, das gegen diesen Kodex verstößt oder das Evernex dem Risiko eines Verstoßes gegen die Anti-Korruptionsgesetze aussetzt oder aussetzen könnte, kann Evernex den betreffenden Vertrag sofort kündigen und vom Lieferanten Ersatz für den ihm entstandenen Schaden verlangen.

WEITERE INFORMATIONEN

Fragen zu diesem Kodex sind an den General Counsel und Compliance Officer von Evernex zu richten: legal.request@evernex.com.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten von Evernex kann von Evernex jederzeit geändert oder ergänzt werden. Dieser Kodex begründet kein Vertretungsverhältnis. Jede Bestellung, jeder Vertrag oder jede rechtliche Vereinbarung zwischen Lieferanten und Evernex gilt als Bestandteil dieses Kodexes.

KENNTNISNAHME

Dieser Kodex ist auf der Evernex und Technogroup Website (<https://www.evernex.com/company/> und <https://www.technogroup.com/unternehmen/>) verfügbar und wird in alle zwischen Evernex und Lieferanten geschlossenen Verträge aufgenommen und ist auf diese anwendbar.

Evernex bittet seine Lieferanten, durch Unterzeichnung die Einhaltung dieses Kodex zu bestätigen. Darüber hinaus sind alle Lieferanten verpflichtet, den Kodex einzuhalten, unabhängig davon, ob sie diesen unterschrieben und zurückgeschickt haben oder nicht. Evernex behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten zu beenden, der die Einhaltung dieses Kodex nicht bestätigt.

Der/die Unterzeichnende, der/die ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Namen des Lieferanten zu antworten und zu unterschreiben, bestätigt hiermit, dass er/sie den Inhalt des Evernex Verhaltenskodexes für Lieferanten erhalten und verstanden hat und dass er/sie die darin enthaltenen Anforderungen einhalten wird.

Signatur:

Name:

Titel:

Unternehmen:

Datum und Ort: